

Abg. Weißenfels verwies im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion auf die unter TOP 3 und TOP 4 vorliegenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einen von der CDU-Fraktion am 08.03.2007 eingereichten Antrag zum Thema „Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises“. Er regte an, die vorliegenden Anträge zum Thema Klimaschutz und regenerative Energien in einem übergreifenden Konzept zusammen zu führen und als Gesamtkonzept im Herbst diesen Jahres zu behandeln. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage durch ein Ingenieurbüro werde begrüßt.

Abg. Schulz unterstützte die Ausführungen des Abg. Weißenfels. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Niederkassel ein Lebensmittelmarkt mit einer Größe von 3.500 m² eröffnet habe, der seinen kompletten Energiebedarf mit regenerativer Energie selbst erzeuge. Der Umweltausschuss werde diesen Markt am 15.08.2007 besichtigen. Er schlug vor, dass der Bau- und Vergabeausschuss sich der Besichtigung anschließe.

Abg. Müller begrüßte diesen Vorschlag. Er bat um Erläuterung, warum eine Kosten verursachende Wirtschaftlichkeitsprüfung durch ein Ingenieurbüro erfolgen müsse, obwohl eine solche Prüfung durch die EnergieAgentur NRW kostenfrei möglich sei.

Ltd. KVD Ganseuer stellte klar, dass die EnergieAgentur lediglich eine Initialberatung von Bestandsbauten hinsichtlich der Energieoptimierung durchführe. Es werde also nur geprüft, ob das vorhandene Gebäude energietechnisch optimiert werden könne. Eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung einer Photovoltaikanlage werde von der EnergieAgentur NRW nicht kostenfrei abgedeckt.

Auf Nachfrage des Abg. Müller erklärte Frau Marx, dass am Berufskolleg Hennef 4.500 m² Dachfläche zur Verfügung stehen. Wieviel dieser Dachfläche letztendlich für eine Photovoltaikanlage genutzt würde, sei von der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung abhängig. Das Berufskolleg Hennef sei als Standort ausgewählt worden, weil es dort einen Ausbildungszweig „Elektrotechnik“ gebe und eine Photovoltaikanlage als Anschauungsobjekt genutzt werden könne.

Die Frage der SkB Geske, warum nur eine Dachfläche von einem Ingenieurbüro auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden soll, beantwortete Frau Marx dahingehend, dass die von einem Ingenieurbüro erstellte Berechnung möglicherweise als Muster gebraucht werden könne um zukünftige Berechnungen für eventuell in Eigenregie geführte Photovoltaikanlagen kostenfrei von der Verwaltung selbst zu erarbeiten.

Dipl.-Ing. Grewe ergänzte, dass die Kosten der Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Objekt ca. 5.000 € betragen würden.

Ltd. KVD Ganseuer informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Abt. Gebäudewirtschaft derzeit ein Dachflächenkataster erstelle, in dem die Dachflächen aller Immobilien des Rhein-Sieg-Kreises gesammelt werden.